

Bundesarbeitskreis Fachschule für Technik Fortbildungsveranstaltung

BAK FST 01/2020

21.09. 2020 in Kassel

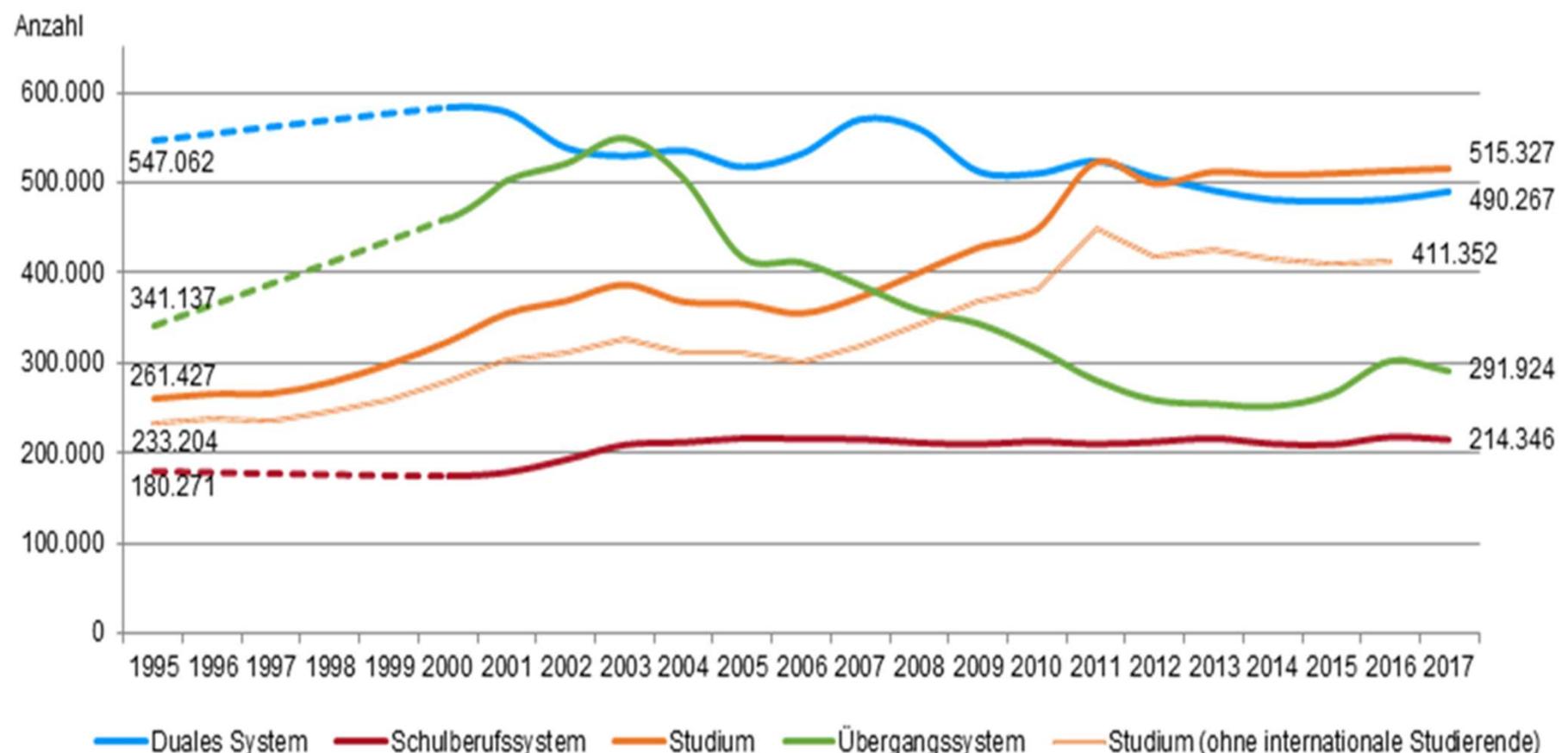
„Fachschulen auf dem Weg zur Hochschule?“

Presenter:

Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Spöttl



Neuzugänge in Berufsausbildung und Studium, 1995 - 2018



Analyse I:

Techniker/-in....

....wer ist das?

Kompetenzen, die Techniker/-innen im 21. Jahrhundert benötigen (Literaturanalyse)

- Bereitschaft zu lebenslangem Lernen,
- Berufsweg selbstständig gestalten,
- interdisziplinär Denken und Handeln,
- in Teams/Projekten arbeiten/kooperieren,
- interkulturelles Verständnis/Sprachliche Fähigkeit,
- IT-Zugänge, Zugänge zu vernetzten Systemen,
- ökonomisches Verständnis um wirtschaftliche Zusammenhänge,
- Selbstständigkeit um Problemlösungs- und Optimierungsprozesse gestalten zu können.

Quelle: Literaturanalyse

Knappe Charakterisierung von Technikern/-innen

- Techniker/-innen fehlt eine kollektive berufliche Identität. Grund dafür ist, dass Techniker keinen Sozialtyp darstellen.
- Techniker/-innen sind keine „Institution“ wie Meister oder Ingenieure, die in der Gesellschaft bekannt und anerkannt sind, einen bestimmten Status und damit verbundenes Berufsprestige haben.
- Der Bekanntheitsgrad der Techniker/-innen und der Technikerschulen ist gering.

Bildungspolitischen Anerkennung des/der staatlich geprüften Technikers/-in:

- Es gibt eine Urkunde zum/zur „staatlich geprüften Techniker/staatlich geprüfte Technikerin“.
- Deutscher Qualifikationsrahmen: Technikerabschluss seit 2012 dem Niveau 6 (Bachelor-Niveau) zugeordnet.
Dafür gibt es allerdings keine Urkunde!
- Seit März 2009: KMK erlaubt den Technikern den allgemeinen Hochschulzugang.
Es handelt sich um eine Berechtigung, nicht um Gleichwertigkeit!!!!
- National und international wird der Techniker-Abschluss inzwischen dem tertiären Bildungsbereich zugeordnet.
- BVT hat Kooperationsvereinbarungen mit einigen Hochschulen getroffen: Technikerabschluss wird für Bachelorstudien umfänglich angerechnet.

Analyse II:

Bildungspolitischer Status der Techniker/-innen....

DQR-Einordnung des Technikerabschlusses

DQR-Niveau	Qualifikation
1 und 2	Berufsvorbereitende schulische Maßnahmen
3	Zweijährige berufliche Erstausbildung
4	Drei- oder dreieinhalbjährige Erstausbildung
5	Fortbildungen
6	Bachelor, Fachwirte, Meister/-innen, Techniker/-innen , Fachschule/Fachakademie
7	Master
8	Promotion

DQR-Einordnung: Fortschritt oder Rückschritt?

- Keine Berechtigungen damit verbunden, weder tariflich noch akademisch!
- Über akademische „Nutzung“ der Techniker/-innenqualifikation entscheiden andere, z. B. Universitäten! nach akademischen „Spielregeln“:
- In der Regel ist dann erst einmal ein Abstieg innerhalb DQR/EQF erforderlich auf Niveau 4, um dann mit dem Bachelor wieder Niveau 6 zu erreichen.

Analyse III:

Techniker/-innen....eingeklemmt in
den Bildungsinstitutionen ...



KURIER, 14.01.2020

Meister mit Master auf einer Ebene

Bildungsgleichstellung. Berufsausbildung wird
weiter aufgewertet. „Mst.“ als Namenstitel geplant

VON ANITA STAUDACHER

„Grüß Gott, Herr Meister“: Ohne Titel geht in Österreich offenbar gar nichts. Um die duale, berufliche Ausbildung gegenüber der akademischen weiter aufzuwerten, soll die Bezeichnung „Meister“ bzw. „Meisterin“ auf offiziellen Dokumenten dem Namen vorangestellt werden können. Als Titel-Abkürzung ist laut Wirtschaftskammer „Mst.“ im Ge-

was der Master Professional eigentlich sein soll. Für uns ist wichtig, dass nicht ein akademischer Grad eingeführt wird, der auf keinem Hochschulstudium basiert“, sagt Generalsekretärin Elisabeth Fiorioli. Der NQR ordnet zwecks internationaler Vergleichbarkeit Ausbildungen insgesamt acht Stufen zu, von der Elementarbildung auf Stufe 1 bis zum Doktorat auf Stufe 8. Bereits auf derselben Stufe 4 befinden

mie“. Diese verkürzte Lehre für Maturanten zu normalen KV-Gehältern wird derzeit nur von einigen wenigen Betrieben angeboten. Mit Förderungen sollen jetzt Betriebe mit Zukunftstechnologien gezielt für die „Duale Akademie“ angeworben werden. Weiters soll die Lehrausbildung oder eine gewisse Berufspraxis für eine Studienberechtigung besser angerechnet werden. „Die Logik muss in beide Richtungen

Steckt die Fachschulentwicklung in der Klemme?

- Nur noch 46 % eines Jahrgangs entscheiden sich für eine Ausbildung im dualen System!
- Es erfolgt ein massiver Umbau der Institutionen in der Hochschullandschaft: ehemaligen Fachhochschulen und Berufsakademien boomen, neue private Hochschulen mit zahlreichen Ausgründungen entstehen.

Studierende Duales Studium

2006 – 43 Tsd.
(in 608 Studg.)

2018 – 110 Tsd.
(in 1.600 Stdg.)

- Am oberen Rand des Berufsbildungssystems sind neue „hybride“ Bildungsformate entstanden! ... ohne Rücksicht auf Fachschulen

Die Bildungstypen sind eine Leitidee ... eine Konkretisierung

**Akademischer
Bildungstyp**

Heute und zukünftig

**Beruflich-
betrieblicher
Bildungstyp**

Spannungs-
verhältnis

Akademische Profile
-Forschung, oberes
Management-

(Ausweitung - Akademische
Berufsbildung)

Mischung aus beruf-
lichen und akade-
mischen Profilen

Berufliche Profile
-Facharbeiter-

(Entwicklung offen)

Durchlässigkeit
Duale Studiengänge
basierend auf beruflichen
Ausbildungen

Analyse IV:

Hoffnung (oder Hoffnungslosigkeit!)
auf Gleichwertigkeit...!

Aktuelle Gleichwertigkeitsmodelle

Als Beispiele für Gleichwertigkeit werden gegenwärtig oft vier Ansätze zitiert:

- (1) Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)
- (2) Geplante Einführung eines BerufsBA und BerufsMA
- (3) Die 2009 erfolgte Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulreife durch die KMK
- (4) „Erweiterte moderne Beruflichkeit“ (IG M): für duale und hochschulische Qualifizierung dieselben Leitprinzipien und Qualitätskriterien (aber z. Z. eher Leitbildcharakter)

Realisieren diese Modelle Gleichwertigkeit?

Keiner dieser drei Ansätze realisiert Gleichwertigkeit!

- (1) Der **DQR** ist ein Instrument zur **Transparenz**, aus dem keine Ansprüche und Berechtigungen abgeleitet werden können.
- (2) Bildungsentscheidungen werden auch durch Abschlüsse und Titel gesteuert, aber nur, wenn sie **reale Erträge** versprechen. Demgegenüber sind ein **BerufsBA/ MA** lediglich „**Maskerade**“ oder „**Titelhuberei**“.
- (3) Die **KMK-Regelung 2009** stellt Gleichwertigkeit allenfalls für Fortbildungsabschlüsse her. Für andere Abschlüsse gelten restriktivere Bedingungen (z.B. fachgebundene HR, Affinitäts-prinzip). Auch unterlaufen die Hochschulen diese Regelung.

Berechtigungslogik!!!

- (1) Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne schulische Studienberechtigung), Gleichstellung der Fortbildungsabschlüsse mit der allgemeinen Hochschulreife (KMK 2009)
- (2) Bildungsentscheidungen folgen einer **Berechtigungslogik**, nicht einem Gleichwertigkeitsversprechen: „Sog der Allgemeinbildung“ (G. Kutscha 2015)
- (3) “Optionslogik“ (Lenz/Wolter 2001): Abitur eröffnet die meisten und versperrt die wenigsten weiteren Wege
- (4) Verlagerung von Ausbildungsgängen in den (Fach-)Hochschulbereich („Akademisierung“)

Analyse V & Szenarien:

Bildungspolitische Initiative zur
Weiterentwicklung oder zur
Beendigung des Experiments
„Fachschule als höhere berufliche
(und akademische!) Bildung“...??

Trierer Erklärung der BAK FST (März 2015)

„Der DQR 6 verortet Technikerabschlüsse gleichwertig den Abschlüssen des tertiären Bereiches, weshalb auch für berufliche Weiterbildung ein **tertiärer Bereich geschaffen** werden muss.

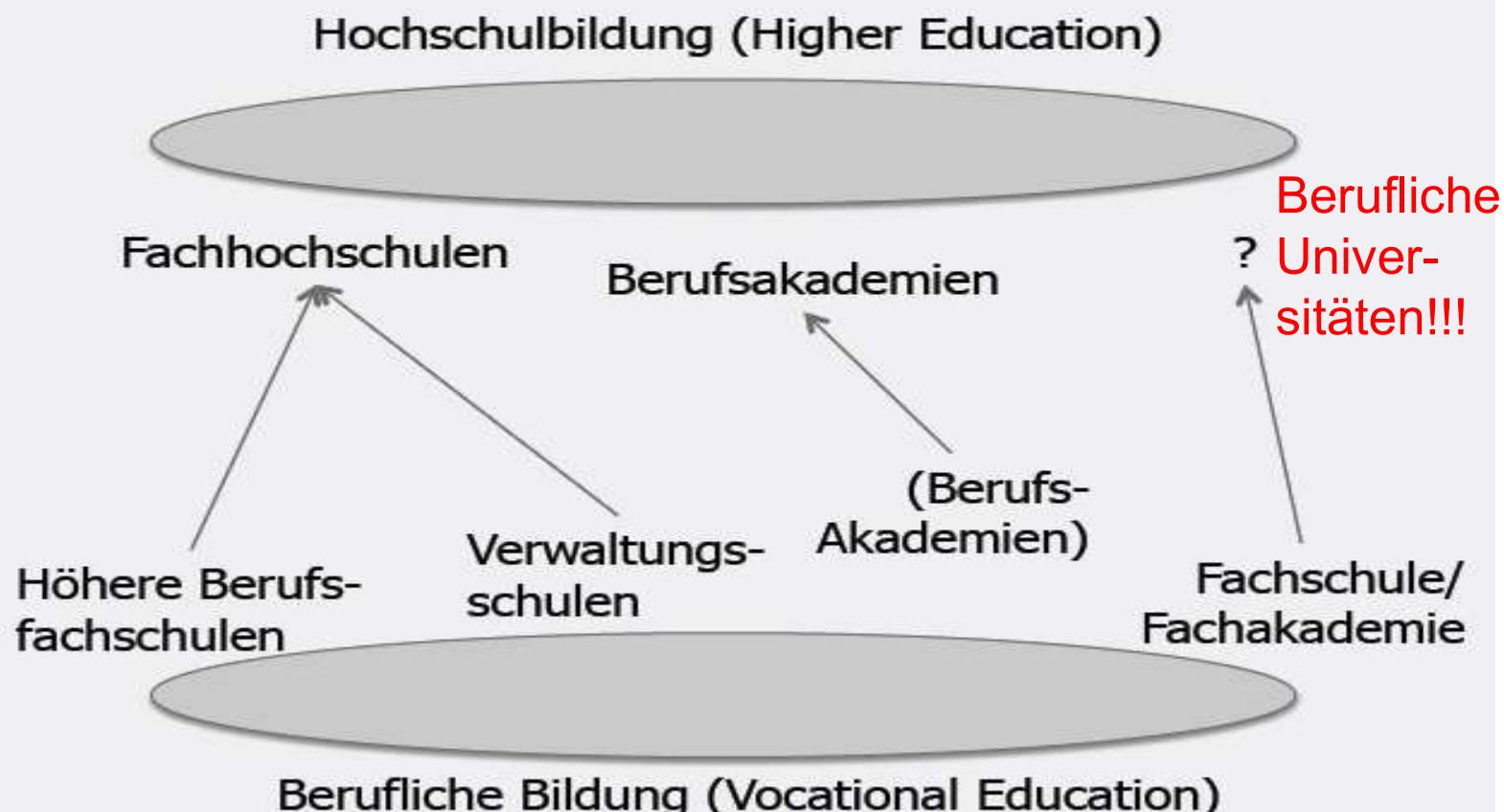
Anerkennung ... von beruflichen Leistungen auf Hochschulstudiengänge und ... Verkürzung der Studiendauer, erhöht die Glaubwürdigkeit der auch vom BAK FST gestützten Forderung des Wissenschaftsrates.

Wegen fehlender Möglichkeiten in Deutschland studieren ... unter Anerkennung der Fachschulabschlüsse an der Universität in Wrexham (Wales) mit dem Abschluss Bachelor of Engineering.“

Schluss daraus: Minimalforderung ist, Übergang zu verkürztem Studium! und tertiären Bereich schaffen!! (Hochschule???)

Bildungsgangdrifting

Bildungsgangdrifting (seit den 1960er Jahren)



Berufsbildungsmodernisierungsgesetz vom 01. 01. 2020

Drei Fortbildungsstufen für höhere Berufsbildung (§53A-D des BBIG) – konsekutive Regelungen:

- **Geprüfte Berufsspezialist/in** (400 h Lernumfang),
- **Bachelor Professional** (1.200 h Lernumfang),
- **Master Professional** (1.600 h Lernumfang).

Ziel: Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung und Studium soll besser sichtbar werden!

Aber: damit sind keinerlei Berechtigungen verbunden, kein Zugang zu Hochschulen!!

Landesrechtliche Regelungen in Anlehnung an §53 sind möglich! Chancen für Fachschulen???

Berufsbildungsmodernisierungsgesetz vom 01. 01. 2020

Sachstand

Bisher kein Fortbildungsangebot von 1.600 h auf das Meister aufbauen konnten
(Fachschulen offerieren 2.500 h)

Gestaltungsmöglichkeiten nach Länderrecht

- Angebot von Fortbildungen für alle Berufsgruppen bis Master Professional,
- **Fachschulordnungen anpassen, um „Master Professional“ zu erreichen.**

Beispiel S-H:

Fachschulen für Technik offerieren in der Summe	2.520 h
Nach Schuljahr 1: Prüfung zu BA Professional	(1.260 h Lernumfang)
Nach Schuljahr 2: Prüfung zum Master Professional	(1.260 h Lernumfang)
(davon 1.260 h nach Stundentafel plus 340 h – zusätzlich – für Masterarbeit)	

Ist das der Weg in eine berufliche Hochschule???

Quelle: Mohr; Bildung und Arbeit 2020

Szenarien Weiterentwicklung der Fachschulen

Szenario 1: Vertikale Durchlässigkeit - Hochschulen öffnen sich

Per Berechtigung wird der Übergang in Hochschulen nach erfolgreichem Abschluss der Fachschule in das 5. Semester (Bachelor-Studium) ermöglicht.

Ziel: Theoretische Vertiefung zentraler Inhalte

Szenario 2: Fachschulen bieten berufliches Bachelor-Profil - entwickeln sich zu beruflichen Hochschulen

Fachschulen offerieren ein bundesweit abgestimmtes Profil zur Intensivierung und Ausweitung des Abschlusses, um Bachelor-Niveau (5.400 h) zu erreichen.

Ziel: Beruflich ausgerichtete Qualifizierung mit Bachelor Abschluss (Länder regeln!)
(Berufsbildungsmodernisierungsgesetz **PLUS** = 5.400 h, nicht 4020 h)

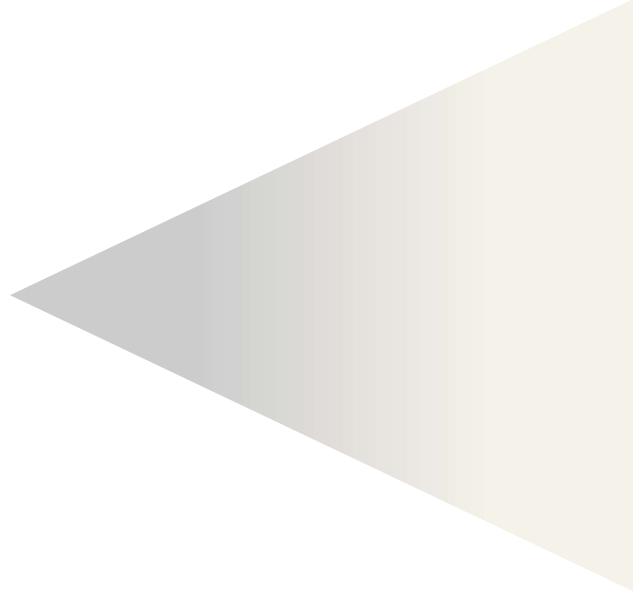
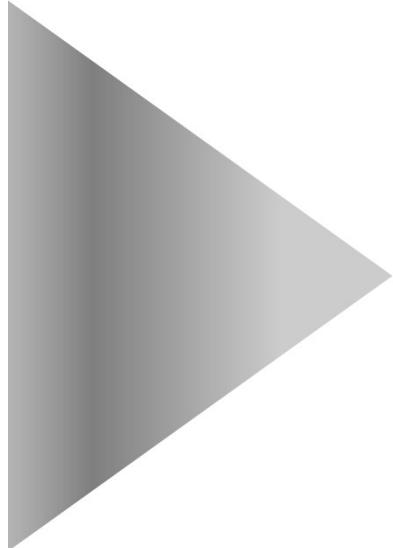
Szenario 3: Akademisierung der Fachschulen - akademische Curricula

Akademische Ausrichtung der Fachschulen mit Abschluss „Associate Bachelor“ mit der Berechtigung, den Bachelor an einer Hochschule zu erwerben.

Ziel: Abschaffung der Beruflichkeit!

Empfehlung an Vertreter der Techniker/-innen

Um die Szenarien 1 bis 3 zielgerichtet zu verfolgen, empfehle ich den Technikereinrichtungen die Erstellung eines bundeweiten Masterplan.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Spöttl
Universität Bremen
E-Mail: spoettl@uni-bremen.de